

# Wie hoch wird meine Pension?

**Pensionskonto.** Die einen sind über die Zettelwirtschaft verärgert, andere zunehmend verwirrt. Warum alle auf die Zuschriften der Pensionsversicherungsanstalt reagieren sollten – auch die Jungen. Und das zügig.

INGE BALDINGER

Es gehört zum Besten, was die Regierung – in dem Fall Sozialminister Rudolf Hundstorfer (SPÖ) – auf den Weg gebracht hat: Ab 2014 werden Millionen Beschäftigte wissen, was sie bisher für ihre Pension angespart haben. Damit können sich alle selbst ein Bild machen, was ihnen später jedenfalls zusteht – und besser planen. SPÖ und ÖVP hoffen, dass dies möglichst vielen klarmacht, dass sich Arbeiten bis 60/65 wirklich auszahlt.

Freude bei den Versicherten will trotzdem keine aufkommen. Die einen ärgern sich über die Zettelwirtschaft, die mit der lückenlosen Erfassung der Versicherungszeiten durch die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) einhergeht. Die anderen sind verwirrt, weil plötzlich viele das Wort Pensionskonto im Mund führen – Frank Stronach, allerlei Experten, Privatversicherer. Und alle meinen etwas anderes.

Hier der Versuch, die Dinge zu entwirren.

## 1 Wo gibt es die richtigen Infos zum Pensionskonto?

Die privaten Pensionsversicherer waren geschickt. Schon vor Jahren sicherten sie sich die Internetadresse pensionskonto.at. Ihr Ziel ist es, private Zusatzpensionsversicherungen abzuschließen. Mit der offiziellen Seite über das österreichische Pensionskonto hat das nichts zu tun. Die richtige Internetseite lautet:

[www.neuespensionskonto.at](http://www.neuespensionskonto.at)  
Telefonisch werden unter der PVA-Hotline 050303/87000 Fragen beantwortet.

## 2 Warum fragt die PVA die Versicherungszeiten ab?

Für 4,9 Millionen Versicherte hat die PVA Konten angelegt. Bei 2,4 Millionen von ihnen klaffen Lücken im Versicherungsverlauf. Womöglich handelt es sich dabei um Ausbildungs- oder Kindererziehungszeiten oder um Zeiten, in denen im Ausland gearbeitet wurden. Diesen Lücken spürt die PVA seit November mit Zuschriften an Millionen Versicherte nach, damit sie die Erstgutschriften fürs Pen-



BILD: SWAP/ROLAND SCHLAGER/PASCHLAGER

sionskonto korrekt errechnen kann. Es empfiehlt sich daher, rasch (jedenfalls heuer) zu antworten, ob die aufgelisteten Versicherungszeiten komplett sind. Das gilt auch für Junge, die von der Pension noch weit entfernt sind.

## 3 Wie wird die Erstgutschrift errechnet?

An einer fairen Formel haben die Experten des Sozialministeriums jahrelang gearbeitet. Stark vereinfacht gesagt, werden bisher erworbene Versicherungs- und Beitragsjahre deutlich aufgewertet. Von den so gewonnenen Jahresbeitragsgrundlagen werden je 1,78 Prozent dem Pensionskonto gutgeschrieben (1,78 Prozent mal 45 Jahre macht eine Pension in Höhe von 80 Prozent der Beitragsgrundlage). Zur Kontrolle wird nach den derzeit bis zu drei Rechtslagen nachgerechnet. Dann werden die beiden Ergebnisse verglichen. Ein „Verlust- und Gewinndeckel“ sorgt dafür, Abweichungen zu begrenzen.

## 4 Kann es durch die Umstellung Verluste/Gewinne geben?

Ja. Die Maximalverluste beziehungsweise -gewinne bewegen

sich (gestaffelt nach Jahrgängen) zwischen 1,5 und 3,5 Prozent.

## 5 Welche Gruppe gewinnt am meisten?

Die größten Gewinner sind die Mütter. Denn Kindererziehungszeit wird für die Pensionsberechnung wie ein Job bewertet, der mit 1022 bis 1424 Euro monatlich bezahlt (gewesen) wäre – und das bis zu vier Jahre lang pro Kind.

Davon profitieren auch Mütter (und Väter), die rasch wieder in den Beruf eingestiegen sind oder überhaupt durchgearbeitet haben. Denn zu ihrem Erwerbseinkommen wird das fiktive Einkommen für die Kindererziehung dazugezählt. Die Pensionskontogutschrift leitet sich dann von der Gesamtsumme ab. Das heißt beispielsweise, dass Frauen (oder Männer), die anfangs mit Teilzeitarbeit wieder in den Beruf zurückgekehrt sind, für die Pension nichts verlieren, da ihre Teilzeitgagen (die fiktiven) 1022 bis 1424 Euro monatlich aufgewertet wird. Das gilt bis zum 4. Geburtstag des jüngsten Kindes.

## 6 Wer bekommt nun ein Pensionskonto?

Alle zwischen 1955 und 1990 Geborenen. Die Jüngeren haben ihre Pensionskonten bereits. Die Älteren bekommen keine Pensionskonten. Und wer schon eine Pension bezieht, ist ohnehin nicht betroffen.

Es bleiben 3,6 Millionen Erwerbstätige, deren Pensionskonten nun befüllt werden.

## 7 Wann wird man erstmals den Kontostand wissen?

Die PVA ist gesetzlich verpflichtet, die Mitteilung über die Kontoerstgutschrift bis Mitte 2014 zu machen. Sie wird mit der Post zugeschickt.

## 8 Was wird auf dem Konto zu sehen sein?

Nach derzeitigem Plan wird die Erstgutschrift als Jahresbruttosumme ausgewiesen. Dieser Betrag durch 14 dividiert ist der momentane Stand dessen, was einen monatlich an Bruttopension erwarten würde. Der Kontostand erhöht sich mit jedem Jahr Arbeit. Konkret werden jährlich die erwarteten 1,78 Prozent der Jahresbeitragsgrundlage aufgebucht. Der Kontostand soll online stets abrufbar sein (mit Handysignatur

oder Bürgerkarte). Was einmal auf dem Pensionskonto gutgeschrieben ist, kann niemandem mehr weggenommen werden, wird versichert. Abschläge für einen vorzeitigen Gang in die Pension muss man sich allerdings selbst ausrechnen und abziehen, detto die Steuer und die Sozialversicherungsbeiträge.

## 9 Werden die Kontomitteilungen ein Schock sein?

Nicht unbedingt. Besonders für Mütter dürften sie oft eine positive Überraschung bedeuten. Vermutlich auch für viele Junge. Bei ihnen herrscht die Meinung, dass sie so gut wie keine Pension mehr bekommen werden. Nun werden sie sehen, dass sie Guthaben angesammelt haben, auf denen sich aufbauen lässt.

Ein bitteres Erwachen wird es am ehesten für jene geben, die sich nie überlegt haben, dass es zwischen dem, was an Beiträgen eingezahlt wird, und dem, was als Pension herauskommt, einen Zusammenhang gibt.

## 10 Was ist, wenn die Briefe der PVA ignoriert werden?

Die PVA plant, im Herbst noch einmal alle anzuschreiben, die nicht reagiert haben. Kommt dann auch keine Antwort, werden die Konten nach den Daten gefüllt, die vorliegen. Schlimmstenfalls gibt es also weniger aufs Konto, als den Betreffenden zustünde, weil die PVA nicht wusste, dass es weitere Versicherungszeiten gab.

Auch das ist noch kein Problem, macht die Sache aber nicht einfacher. Denn dann muss der Versicherte, findet er doch Ungereimtheiten, ein Widerspruchsverfahren einleiten. Dazu muss er sich erst einmal einen Bescheid über das Zustandekommen seiner Kontoerstgutschrift ausstellen lassen. Das ist bis Ende 2016 möglich. Gegen den Bescheid muss er binnen drei Monaten Einspruch erheben. Die PVA überprüft die Beschwerde dann und ändert oder ergänzt den Bescheid. Außer sie findet nichts, was noch berücksichtigt werden müsste. Dann wird die Sache zum Fall für den „Widerspruchsausschuss“. Erst gegen einen „Widerspruchsbescheid“ ist eine gerichtliche Klage möglich.